



**Besondere Regelungen zur Vermeidung der
Übertragung des Coronavirus bei der
Durchführung des Präsenzunterrichtes ab Mai
2020**

- 1. Aktualisierung 25.06.2020**
- 2. Aktualisierung 05.08.2020**
- 3. Aktualisierung 26.10.2020**
- 4. Aktualisierung 28.10.2020**
- 5. Aktualisierung 05.11.2020**
- 6. Aktualisierung 12.11.2020**
- 7. Aktualisierung 23.11.2020**
- 8. Aktualisierung 20.01.2021**
- 9. Aktualisierung 09.03.2021**
- 10. Aktualisierung 20.04.2021**
- 11. Aktualisierung 07.05.2021**
- 12. Aktualisierung 09.06.2021**
- 13. Aktualisierung 30.08.2021**
- 14. Aktualisierung 04.10.2021**

-
Hygieneplan Corona

Eichendorff-Grundschule

Stand: 04.10.2021

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|--|----|
| 1 | Vorbemerkungen..... | 3 |
| 2 | Allgemein..... | 3 |
| 3 | Ankommen vor der Schule/ in der ergänzenden Förderung und Betreuung/Stufe gelb..... | 4 |
| 4 | Im Schulgebäude..... | 4 |
| 5 | Im Klassenraum/ Fachraum/ Unterricht/ in den Räumen der EFöB- Stufe gelb..... | 5 |
| 6 | Sportunterricht/ Bewegungsangebot in der eFöB..... | 5 |
| 7 | Schwimmunterricht..... | 5 |
| 8 | Musikunterricht..... | 5 |
| 9 | Naturwissenschaftlicher Unterricht..... | 5 |
| 10 | Raumhygiene..... | 5 |
| 11 | In den Sanitärräumen..... | 6 |
| 12 | Pausenorganisation/Stufe gelb..... | 6 |
| 13 | Mittagessen..... | 6 |
| 14 | Verlassen der Schule/Stufe gelb..... | 6 |
| 15 | Betreten des Schulgeländes von Erziehungsberechtigten/Stufe gelb..... | 6 |
| 16 | Veranstaltungen/Gremien..... | 6 |
| 16.1 | Einschulung..... | 7 |
| 16.2 | Elternabende..... | 7 |
| 16.3 | Sitzungen der GEV..... | 7 |
| 16.4 | Sitzungen der Konferenzen..... | 7 |
| 17 | Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19 Krankheitsverlauf..... | 7 |
| 17.1 | Dienstkräfte..... | 7 |
| 17.2 | Schüler*innen..... | 8 |
| 18 | Notfallplan bei Erreichen der Stufe rot des Corona-Stufenplans..... | 8 |
| 18.1 | Wechselmodell – tageweise..... | 8 |
| 18.2 | Umsetzung der Teststrategie des Landes Berlin..... | 9 |
| 18.2.1 | Schüler*innen..... | 9 |
| 18.2.2 | Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen..... | 9 |
| 18.3 | Schulschließung..... | 9 |
| 19 | Schlussbestimmungen..... | 10 |

1 Vorbemerkungen

Alle Schüler*innen, die Beschäftigten der Schule, die Schulträger, die Eltern sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule tätigen Personen sind angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise des **Musterhygieneplans für die Primarstufe der Berliner Schulen** und der Gesundheitsbehörde bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Siehe <https://www.berlin.de/corona/media/downloads/> und <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zu den oben aufgeführten Hygienehinweise, daher werden hier nur die ergänzenden Maßnahmen/Hinweise aufgeführt.

Das Schulleitungsteam, die Lehrkräfte und Erzieher*innen und die Eltern sorgen dafür, dass die Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Unser Aller Gesundheit hat Priorität!

2 Allgemein

Der Berliner Senat hat die SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung erlassen, um einer schnelleren Ausbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken.

Sollte es zu einer Ansteckung gekommen sein, kontaktieren in allen Fällen Eltern/Erziehungsberechtigte die Klassenleitung und legen dieser eine entsprechende Bescheinigung vor. Die Klassenleitung informiert die Schulleitung.

Betroffene Dienstkräfte informieren die Schulleitung und legen eine entsprechende Bescheinigung vor. Zum Schutz der Kinder wie auch zum Schutz des pädagogischen Personals müssen alle Beteiligten hier sorgsam entscheiden.

Des Weiteren gilt:

- Das Betreten des Schulgebäudes ist für alle Personen, die nicht den schulischen Testungen unterliegen, nur mit einer medizinischen Gesichtsmaske zulässig. **Das Tragen der medizinischen Gesichtsmaske wird angepasst an den Corona-Stufenplan** siehe aktueller Musterhygieneplan Corona für die Primarstufe.
- Für das pädagogische Personal besteht im pädagogischen Kontakt mit Schüler*innen keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, ein freiwilliges Tragen ist möglich.
- Bei den Schüler*innen ist **das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske nicht verpflichtend, aber möglich und wird ebenfalls angepasst an den Corona-Stufenplan.**

- **Wo immer es möglich ist, wird der Mindestabstand eingehalten.** Dies gilt insbesondere auch für die Aufenthaltsräume des pädagogischen Personals. Ebenso sollten die Schüler*innen einen Mindestabstand zum Pult der Lehrkräfte einhalten.
- Die Beibehaltung der Abstandsregeln der Dienstkräfte untereinander wird empfohlen.
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten: Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das anlassbezogene und gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken. Die benutzten Papiertaschentücher sind umgehend zu entsorgen.
- Kleine Abpackungen von Desinfektionsmitteln und Einweghandschuhen dürfen zur eigenen Nutzung mitgebracht werden.

3 Ankommen vor der Schule/ in der ergänzenden Förderung und Betreuung¹/Stufe gelb

1. Die Schüler*innen kommen zum Unterricht zwischen 07:50 Uhr und 07:55 Uhr an der Schule an und tragen eine medizinische Gesichtsmaske. Entsprechendes gilt beim individuellen Ankommen an der EFÖB. Das Schulgelände wird betreten durch
 - a. das vordere Tor:
Kl. 1b, 2a, 2b, 3a, 4a, 4b, 5a, 5c, 6a und Willkommensklasse
 - b. das hintere Tor (kleiner Hof):
Kl. 1a, 1c, 2c, 3b, 3c, 4c, 5b, 6b und 6c.
2. Die Schüler*innen gehen in das Schulgebäude mit der medizinischen Gesichtsmaske und auf dem kürzesten Weg zu ihrem Klassen-/ Fachraum bzw. in die ihnen zugeordneten Räume der EFÖB.
3. Alle Eltern/ Erziehungsberechtigte/ Begleitpersonen entlassen ihre Kinder vor dem Eingang des Schulgebäudes in die Selbstständigkeit und begleiten sie **nicht** in das Klassenzimmer/ den Fachraum/ in die Räume der EFÖB.

¹ Im Folgenden EFÖB abgekürzt

4 Im Schulgebäude

1. Die Schüler*innen, Lehrer*innen und Erzieher*innen, die öffentliche Verkehrsmittel genutzt haben, waschen sich an einem Waschbecken in den Sanitärräumen bzw. in dem jeweiligen Gang einzeln und gründlich die Hände.
2. Der Sicherheitsabstand vor den Waschbecken ist durch eine Klebefolie markiert.
3. Zur Vermeidung der Infektion über kontaminierte Oberflächen werden Treppengeländer möglichst nicht berührt, beim Einlass stehen alle Eingangstüren offen. Die Zwischentüren auf den Fluren bleiben geöffnet.

5 Im Klassenraum/ Fachraum/ Unterricht/ in den Räumen der eFÖB- Stufe gelb

1. Jeder/jede Schüler*in hat einen festgelegten Sitzplatz. Die Einnahme der Plätze erfolgt einzeln. Die Jacken/ Turnbeutel werden mit an den Platz genommen und hängen über der Stuhllehne.
2. Türen bleiben offen oder werden von der Lehrkraft/ Erzieher*in oder einer/ einem fest eingeteilten Schüler*in unter Verwendung eines Tuchs oder Ärmels geschlossen.
3. Der Arbeitsplatz wird nur mit Erlaubnis der Lehrkraft/ Erzieher*in verlassen.
4. Die PCs in den Klassen-/ Fachräumen/ Räumen der eFÖB stehen unter Einhaltung der Hygieneregeln zur Verfügung.
5. Vor und nach der Benutzung eines PCs im Klassen- bzw. im PC-Raum/ desinfiziert die unterrichtende Lehrkraft/ Erzieher*in oder einer/eine Schüler*in unter Aufsicht die Tastatur und die Maus.

6 Sportunterricht/ Bewegungsangebot in der eFÖB

Siehe Musterhygieneplan für die Primarstufe der Berliner Schulen .

7 Schwimmunterricht

Vor der Teilnahme am Schwimmunterricht müssen die Schüler*innen getestet werden.

8 Musikunterricht

Siehe Musterhygieneplan für die Primarstufe der Berliner Schulen.

9 Naturwissenschaftlicher Unterricht

Siehe Musterhygieneplan für die Primarstufe der Berliner Schulen.

10 Raumhygiene

1. Halten sich während der Lüftung Schüler*innen im Raum auf, erfolgt die Lüftung ausschließlich unter Aufsicht einer Lehrkraft/ Erzieher*in.

2. Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen bedarfsgerecht möglichst mehr als einmal täglich gereinigt werden:
 - a. Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen, Fenstern),
 - b. Treppen- und Handläufe,
 - c. Lichtschalter,
 - d. Tische bei Wechsel von Lerngruppen.

11 In den Sanitärräumen

1. Die Schüler*innen gehen einzeln zur Toilette. Die Laufwege werden eingehalten.
2. Der Sicherheitsabstand wird eingehalten.
3. Die Schüler*innen waschen sich nach jedem Toilettengang an einem Waschbecken im Sanitärraum gründlich die Hände.

12 Pausenorganisation/Stufe gelb

1. Die erste und die zweite große Pause finden auf den Schulhöfen statt.
2. Auf dem Weg zu den Pausenhöfen tragen Schüler*innen und alle an der Schule tätigen Personen eine medizinische Gesichtsmaske.
3. Auf den Schulhöfen kann die medizinische Gesichtsmaske abgenommen werden.
4. Am Ende der großen Pausen setzen die Schüler*innen ihre medizinische Gesichtsmaske auf und begeben sich auf dem direkten Weg in den Klassenraum/ Fachraum.
5. Bei extremen Wetterlagen finden die beiden großen Pausen im Klassen-/ Fachraum bzw. in den Räumen der eFÖB statt.
6. Vorgegebene Laufwege sind einzuhalten.

13 Mittagessen

1. Die Schüler*innen gehen entsprechend des Essensplans zum Mittagessen in die Mensa.
2. Vorgegebene Laufwege sind einzuhalten.
3. Vor und nach dem Mittagessen waschen sich die Schüler*innen, Lehrer*innen und Erzieher*innen gründlich die Hände.

14 Verlassen der Schule/Stufe gelb

1. Die Schüler*innen und alle an der Schule tätigen Personen verlassen auf vorgegebenen Laufwegen die Schulgebäude und tragen eine medizinische Gesichtsmaske.
2. Die Schüler*innen gehen einzeln ggf. zu ihren Fahrrädern.
3. Eltern/ Erziehungsberechtigte warten vor den Schulgebäuden auf ihre Kinder.
4. Die Schüler*innen gehen bzw. fahren unverzüglich nach dem Unterricht/ Mittagessen/ der Betreuung nach Hause.

15 Betreten des Schulgeländes von Erziehungsberechtigten/Stufe gelb

1. Erziehungsberechtigte betreten möglichst nur mit vorheriger Terminvereinbarung das Schulgebäude.
2. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch oder über andere Kommunikationswege wie E-Mail.

16 Veranstaltungen/Gremien

Alle Gremien können tagen.

16.1 Einschulung

1. Um an der Einschulung teilnehmen zu können, müssen die Besucher und die Schulkinder am Eingang ihre Adresse hinterlegen und einen Nachweis laut 3 G - Regel (genesen/geimpft/getestet) vorlegen.
2. An der Einschulungsfeier im Mehrzweckraum können nur die Schulkinder mit Eltern und Geschwistern teilnehmen.
3. Weitere Angehörige müssen draußen auf dem Hof bei Kaffee und Kuchen warten.

16.2 Elternabende/Stufe gelb

1. Elternabende finden mit nur jeweils einem Elternteil statt. Bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten bitte die Information an die Klassenleitung, damit beide eingeladen werden können.
2. In Absprache mit der Klassenleitung kann diese Vereinbarung (Pkt.1) auch unter der Bedingung, dass sich alle Teilnehmer testen lassen, aufgehoben werden.

16.3 Sitzungen der GEV

4. Die erste Sitzung der GEV findet als Präsenzsitzung statt.
5. Die Sitzungen der GEV finden mit beiden gewählten Elternvertreter*innen statt.
6. Weitere Sitzungen der GEV können als Online - Angebot stattfinden.

16.4 Sitzungen der Konferenzen

1. Die Sitzungen sämtlicher Konferenzen finden unter Beteiligung aller ordentlich gewählten Mitglieder statt.

17 Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19 Krankheitsverlauf

17.1 Dienstkräfte

Nach Einschätzung des RKI ist eine generelle Feststellung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht möglich. Daraus folgt, dass bei Beschäftigten, die einer Risikogruppe angehören, eine individuelle Risikofaktorenbewertung im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Begutachtung vorgenommen wird. Seit 02. Juni 2020 werden alle Dienstkräfte der Senatsverwaltung für Bildung an den Berliner Schulen, die eine Covid-19 relevante Grunderkrankung durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung

nachweisen, auch weiterhin nicht für eine Tätigkeit in der Schule eingesetzt. Diese Dienstkräfte arbeiten stattdessen im Homeoffice.

Die Schulleitung prüft, welche Schutz- und Hygienemaßnahmen ergriffen werden können, die der Dienstkraft die Wahrnehmung der originären Aufgaben erlaubt.

Sofern Schutz- oder Hygienemaßnahmen nicht in ausreichendem Maße ergriffen werden können, führt die Schulleitung mit der Dienstkraft ein Einsatzgespräch und vereinbart entsprechende schulspezifische Tätigkeitsbereiche außerhalb des regulären Präsenzunterrichts bzw. außerhalb der regulären Präsenztätigkeit. Die von der Schulleitung anstelle der regulären Präsenztätigkeit zugeteilten Aufgaben sind im Umfang der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, ggf. in Umrechnung von Unterrichts- in Zeitstunden, bei Dienstkräften in Teilzeit in entsprechendem Umfang zu erbringen.

Sofern im Einzelfall keine schulspezifische Tätigkeit außerhalb der regulären Präsenztätigkeit vereinbart werden kann, vereinbart die Schulaufsicht mit der Dienstkraft einen zentralen Einsatz. Dieser kann u.a. in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stattfinden.

17.2 Schüler*innen

S .Musterhygieneplan für die Primarstufe der Berliner Schulen .

18 Notfallplan bei Erreichen der Stufe rot des Corona-Stufenplans

Die Schüler*innen werden in zwei Gruppen eingeteilt (Gruppe A und Gruppe B) und der Unterricht wird im Wechsel tageweise durchgeführt, siehe Beispiel unten. Für die freien Tage dazwischen erhalten die Schüler*innen Hausaufgaben. Es besteht keine Präsenzpflicht. Kinder, die zuhause bleiben, haben keinen Anspruch auf Homeschooling.

Während dieser Zeit gilt ein gesonderter Essensplan, bei dem die 4. - 6.Klassen tageweise je nach Stundenplan mit Lunchpaketen versorgt werden.

In der EFöB wird eine Notbetreuung angeboten.

18.1 Wechselmodell - tageweise

Beispielstundenplan 6.Klasse - (Gruppe A, Gruppe B)

Woche 1

| Zeit | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|---------------|------------|----------|----------|------------|---------|
| 8:00 – 9:30 | A | B | A | B | A |
| 9:30 – 9:55 | 1.gr.Pause | | | | |
| 9:55 – 11:25 | A | B | A | B | A |
| 11:25 – 12:00 | 2.gr.Pause | | | | |

| | | | | | |
|---------------|---|---|---|---|---|
| 12:00 - 12:45 | A | B | A | B | A |
| 12:50 - 13:35 | A | B | A | B | A |
| 13:40 - 14:25 | A | B | | B | |

Woche 2

| Zeit | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|---------------|------------|----------|----------|------------|---------|
| 8:00 – 9:30 | B | A | B | A | B |
| 9:30 – 9:55 | 1.gr.Pause | | | | |
| 9:55 – 11:25 | B | A | B | A | B |
| 11:25 – 12:00 | 2.gr.Pause | | | | |
| 12:00 – 12:45 | B | A | B | A | B |
| 12:50 – 13:35 | B | A | B | A | B |
| 13:40 – 14:25 | B | A | | A | |

18.2 Umsetzung der Teststrategie des Landes Berlin

18.2.1 Schüler*innen

Für die ersten Schulwochen siehe Musterhygieneplan für die Primarstufe der Berliner Schulen.

Anschließend werden die verpflichtenden Selbsttestungen zweimal wöchentlich in der Schule durchgeführt. Die Schüler*innen testen sich unter Anleitung des pädagogischen Personals in der Schule. Sie können nur an schulischen Präsenzangeboten, auch Betreuungsangeboten, teilnehmen, wenn das Testergebnis negativ ist. Die Testungen finden jeweils in der 1.Stunde statt. Sie werden von der Klassenleitung festgelegt, den Schüler*innen mitgeteilt und im Klassenbuch eingetragen. Kommt ein Schüler*in verspätet zum Unterricht, muss der Test dann durchgeführt werden.

Liegt ein positives Testergebnis vor, müssen die Schüler*innen sofort von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt werden und das Ergebnis muss durch einen PCR-Test überprüft werden.

Wenn Schüler*innen nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen sollen und auch kein alternatives Testergebnis (Bescheinigung von einem Testzentrum oder Arzt, nicht älter als 24 Stunden) vorlegen können, müssen die Erziehungsberechtigten dies der Schule mitteilen. Ein Schulbesuch der Schüler*innen ist dann nicht möglich.

18.2.2 Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen

Siehe Musterhygieneplan für die Primarstufe der Berliner Schulen.

18.3 Schulschließung

Sollte die gesamte Schule geschlossen werden müssen, werden für die Schüler*innen der Klassenstufen 3 - 6 die Aufgaben und Lernmaterialien im Lernraum zur Verfügung gestellt. Für die Klassenstufen 1 - 2 werden die Unterlagen jeweils am Montag ausgegeben. Dafür vereinbaren die Klassenleitungen Abholtermine mit den Erziehungsberechtigten im Mehrzweckraum. Die bearbeiteten Aufgaben können dann am Donnerstag abgegeben werden. Dafür werden im

Mehrzweckraum Kisten für die einzelnen Klassen aufgestellt, so dass die Schule durch den Notausgang wieder verlassen werden kann.

Die Arbeitszeit für die Aufgaben im Homeschooling sollte für die Klassenstufen 1 - 4 täglich maximal 3 Stunden, für die Klassenstufen 5 -6 maximal 4 Stunden betragen.

19 Schlussbestimmungen

Der regelmäßig aktualisierte Hygieneplan Corona wird auf der Schulhomepage veröffentlicht.